

Pressemitteilung vom 28. April 2016

## Lebensmittelwarnungen oft unvollständig und verharmlosend

Ob Glassplitter, giftige Stoffe oder gefährliche Bakterien in Lebensmitteln – das Portal [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de), auf dem regelmäßig Lebensmittelrückrufe veröffentlicht werden, ist eine wichtige und gute Informationsquelle für Verbraucher. Doch 80 Prozent der Warnmeldungen beschreiben die mögliche Gesundheitsgefährdung nur unzureichend, weil sie entweder unvollständig sind oder die Risiken verharmlost werden. Zu diesem Fazit kommt die Verbraucherzentrale Hamburg, die insgesamt 50 Warnungen ausgewertet hat, die zwischen Juli 2015 und April 2016 auf der Internetseite veröffentlicht wurden. Lediglich bei zehn Warnungen (20 %) gab es eine gute Beschreibung der Risiken. Fünf Warnungen (10 %) verharmlosten mögliche Auswirkungen. Bei 27 Warnungen (54 %) wurden keine Aussagen über die gesundheitlichen Gefährdungen getroffen. Bei weiteren vier Fällen (8 %) waren die Formulierungen zu Gesundheitsrisiken zu unkonkret oder zu unverständlich und versteckten sich hinter Fachbegriffen. Bei vier anderen Warnungen (8 %) wurden die gesundheitlichen Auswirkungen nur teilweise benannt.

„Besonders problematisch finden wir es, wenn in den Warnlisten bei Verunreinigungen mit Listerien beispielsweise nur vor Kopfschmerzen und Fieber gewarnt wird, obwohl diese tückischen Bakterien Fehlgeburten und Hirnhautentzündungen verursachen können“, erklärt Silke Schwartau von der Verbraucherzentrale Hamburg. Auch bei den Salmonellen fehlte meistens ein warnender Hinweis auf die tatsächliche Gefährdung, obwohl es sich bei Salmonellose um eine sehr ansteckende Krankheit handelt. „Die Verharmlosung kann dazu führen, dass zum Beispiel hochgradig ansteckende Noroviren in der Bevölkerung verbreitet werden“, warnt Schwartau und weist darauf hin, dass

sowohl Noroviren als auch Salmonellen und Listerien sogar meldepflichtig sind. Die Veröffentlichungen zu Fremdkörpern wie Glassplittern oder Plastikteilen in Lebensmitteln waren nach Auffassung der Verbraucherschützerin ebenfalls unzureichend, weil Hinweise auf mögliche Speiseröhrenverletzungen oder innere Blutungen fehlten.

„Wir begrüßen, dass es das Portal lebensmittelwarnung.de seit Oktober 2011 gibt, denn es informiert schnell über Lebensmittelrückrufe und schafft so mehr Transparenz, doch die Texte zu den Warnungen werden offenbar nicht ausreichend kontrolliert und mitunter ohne fachliche Prüfung auf Vollständigkeit ins Internet gestellt“, meint Schwartau. Es gäbe keine klare Zuständigkeit und Behörden stellten Firmenwarnungen teilweise ohne Nachprüfung ins Netz. Es müsse einen Verantwortlichen geben, der die sachliche Richtigkeit der Warnmeldungen sicherstellt. „Werden Warnungen verharmlost oder die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen nicht dargestellt, könnten im schlimmsten Fall Gesundheitsschäden oder Krankheitsübertragungen auf weitere Personen nicht verhindert werden“, gibt Schwartau zu bedenken und ergänzt: „Fünf Jahre nach der EHEC-Epidemie, ist es an der Zeit, den Qualitätsstandard bei Lebensmittelwarnungen endlich nach oben zu setzen, um der Ausbreitung von schlimmen Krankheiten besser vorzubeugen.“

**Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.**

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/presse/lebensmittelwarnungen-oft-unvollstaendig-verharmlosend>